

# Rundschreiben Nr. 2020-051



DLRG e.V. Bundesgeschäftsstelle Im Niedernfeld 1-3 31542 Bad Nenndorf

**Verteiler:** Präsidium inkl. Stellvertreter  
LV-Präsidenten  
LV Leiter Ausbildung  
LV Leiter Medizin + LV-Ärzte  
LV Verbandskommunikation

**Deutsche Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e.V.**

**Präsident**  
Achim Haag  
Im Niedernfeld 1-3  
31542 Bad Nenndorf  
Telefon: 0 57 23 – 955-470, 472, 475  
Telefax: 0 57 23 – 955 -509  
E-Mail: [bgf@bgst.dlrg.de](mailto:bgf@bgst.dlrg.de)  
Internet: [www.dlrg.de](http://www.dlrg.de)  
Kürzel: AH/SMI, 22.04.2020

## Position der DLRG zur Aufnahme des Sportbetriebes und der Öffnung von Bädern und Badestellen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kameradinnen und Kameraden,

als Bundesverband der DLRG werden wir vermehrt von verschiedenen Organisationen und Behörden gebeten, eine Stellungnahme zur Aufnahme des Sportbetriebes und der Öffnung von Bädern bzw. Badestellen abzugeben.

Bisher sind diverse Anfragen bei Achim Wiese als Pressesprecher der DLRG eingetroffen. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) bittet um eine Stellungnahme über die Möglichkeiten zur Aufnahme des Sporttreibens und des Wettkampfbetriebes. Durch die Deutsche Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) ist ein „Pandemieplan Bäder“ im Entwurf und es ist durch die DGfdB geplant die Bundesregierung zur Öffnung der Hallen- und Freibäder aufzufordern.

Um nach außen einheitlich und mit einer Stimme aufzutreten und zukünftige vergleichbare Anfragen zu beantworten werden in diesem Schreiben die Positionen der DLRG zusammengefasst. Diese basieren auf Abstimmungen im Präsidium, vorrangig durch die Ressorts Ausbildung, Einsatz und Medizin:

- Die DLRG ist zugleich Sportverband als auch Rettungsorganisation. In der aktuellen Pandemie-Lage sehen wir den Fokus klar auf letzterem. Wir unterstützen alle Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Eindämmung des Virus und haben ein hohes Interesse daran, die Pandemielage schnellstmöglich in den Griff zu bekommen. Jegliche kurzfristigen Lockerungen gefährden prognostisch dieses Ansinnen.
- Wassersport im Freigewässer: Jeder Mensch, der im Wasser verunglückt bringt nicht nur sich selbst, sondern auch die Retter im Wasser und an Land in eine Gefahrensituation. Das Tragen von Schutzkleidung zum Schutz vor einer Covid-19 Infektion bei einer Rettung im Wasser ist nicht möglich. Mit Rücksicht auf die Rettungskräfte bittet die DLRG darum zurzeit auf Wassersport generell zu verzichten.
- Nutzung von Schwimmbädern: In Hallenbädern gibt es kritische Bereiche, die das Einhalten der Abstandsregeln nahezu unmöglich machen (Wege um die Becken, Ein- und Ausstiege, Umkleidebereiche). Zusätzlich bestehen Risiken der Verbreitung des Virus in feuchten Duschräumen und der Verwirbelung durch Haartrockner. Dies schließt die Nutzung von Hallenbädern während einer bestehenden Kontaktsperre für eine größere Benutzergruppe aus Sicht der DLRG aus. Der Betrieb in Freibädern kann aufgrund anderer

Volksbank in Schaumburg e.G.  
IBAN: DE81 2559 1413 7306 7890 00  
BIC: GENODEF1BCK  
Sparkasse Schaumburg  
IBAN: DE81 2555 1480 0550 2244 48  
BIC: NOLADE21SHG

**Rechtsform:** eingetragener Verein (e.V.)  
**Amtsgericht:** Berlin Charlottenburg VR 24198 B  
**Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB:**  
Präsident Achim Haag | Vizepräsidenten  
Hans-Hermann Höltje, Dr. Detlev Mohr,  
Thorsten Reus | Vizepräsidentin Ute Vogt  
**USt-IdNr.:** DE 119 823 912

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

struktureller Bedingungen (Duschen unter freiem Himmel, keine Nutzung der Umkleidekabinen und i.d.R. größeres Platzangebot) zwar einfacher gesehen werden, bedarf aber auch einer gründlichen und fallspezifischen Prüfung.

- Die DLRG bittet Badbetreiber darum Bäder in betriebsbereiten Zustand zu halten, bzw. die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, gerade die Freibäder hinreichend vorzubereiten um dann bei einer möglichen Aufnahme des öffentlichen Badebetriebes schnellstmöglich Alternativen zum Baden in (unbeaufsichtigten) Freigewässern anbieten zu können.
- Ob und wann Freigewässer genutzt werden können und dürfen, kann die DLRG nicht sagen und beteiligt sich auch nicht an Spekulationen. Im Falle einer Freigabe erwartet die DLRG eine vermehrte Nutzung der Badestellen in Freigewässern. Aus diesem Grund bereitet sich die DLRG auf den Wasserrettungsdienst vor, unterliegt aber ebenfalls behördlichen Auflagen und ist weiterhin dem Schutz der eigenen Einsatzkräfte verpflichtet.

Wir werden uns seitens Ausbildung, Einsatz und Medizin weiterhin aktiv in die Diskussion einbringen und werden Euch auf dem Laufenden halten und stehen gerne für Rückfragen zur Verfügung.

Bis dahin bitten wir den Maßnahmen des Bundes und der Länder weiter zu folgen und mit gutem Beispiel voranzugehen. Bleibt alle gesund und passt auf euch auf!

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Achim Haag  
Präsident

gez. Dr. Dirk Bissinger  
Leiter Ausbildung

gez. Alexander Paffrath  
Leiter Einsatz

gez. Dr. Norbert Matthes  
Bundesarzt